

# Neues Energielabel für Staubsauger



**HEA**

## **Pflicht ab September 2014: Neues Energielabel für Staubsauger**

**Ab September 2014 müssen auch Staubsauger das europäische Energielabel tragen. Potenzielle Käufer sollen damit zum Kauf eines besonders energieeffizienten Gerätes angeregt werden. Größere Aufmerksamkeit erregte jedoch bislang die gleichzeitig wirksam werdende Ökodesign-Verordnung, die u.a. die maximale Leistungsaufnahme der Geräte begrenzt. „Muss nun doppelt so lange gesaugt werden?“ oder „Bleibt der Staub einfach liegen?“, lauten Bedenken. Welche Informationen das Energielabel bietet, welche Vorschriften aus der Ökodesign-Verordnung resultieren und welche Folgen das für die Sauberkeit hat, ist im Folgenden zusammengefasst.**

Die europäische Kommission sieht bei der Gerätegruppe Staubsauger ein erhebliches Potenzial für Verbesserungen ihrer Umweltauswirkungen ohne übermäßig hohe Kosten und hat daher sowohl Vorschriften für die umweltgerechte Gestaltung („Ökodesign“) als auch für die Kennzeichnung mit einem Energielabel erlassen.

Die Energieverbrauchskennzeichnungs-Verordnung für Staubsauger (Nr. 665/2013) wurde am 13. Juli 2013 gemeinsam mit der Ökodesign-Verordnung (Nr. 666/2013) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Beide traten damit 20 Tage später in Kraft. Bei beiden Verordnungen wird die erste Stufe am 1. September 2014 wirksam.

Die beiden Verordnungen sind in der Entstehung und Anwendung eng verzahnt, haben aber komplementäre Wirkung: während die Energieverbrauchskennzeichnung den Markt durch Information und einfache Vergleichbarkeit hin zu mehr Energieeffizienz ziehen will, sorgt die Ökodesign-Verordnung durch Mindestanforderungen für ein Auslaufen der schlechtesten Geräte und schiebt so den Markt hin zu energieeffizienteren Geräten.

### **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich beider Verordnungen umfasst netzbetriebene Staubsauger einschließlich Hybridstaubsauger (Netz- und Akkubetrieb) für Innenräume.

Ausgenommen sind dagegen Nasssauger, kombinierte Nass- und Trockensauger, ausschließlich akkubetriebene Staubsauger, Saugroboter, Industrie- und Zentralstaubsauger, Bohnermaschinen und Staubsauger für den Außenbereich.

## **Das Energielabel informiert beim Kauf**


Ab dem 1. September 2014 müssen : Hersteller und Importeure alle Geräte mit Energielabel ausliefern und Händler müssen das Label am Verkaufsort deutlich sichtbar an der Außenseite des Gerätes anbringen. Auch bei der Werbung für ein bestimmtes Produkt muss die Energieeffizienzklasse angegeben werden, falls Preis oder Energieverbrauch genannt sind.

Ab September werden zunächst die Energieeffizienzklassen A bis G Pflicht, aufgrund des zu erwartenden technischen Fortschrittes wird nach drei Jahren, also zum 1. September 2017 umgestellt auf die Labelklassen A+++ bis D. Die Verordnung gilt für Staubsauger mit Wasserfilter erst ab dem 1. September 2017.

Der geringere Energieverbrauch soll nicht zu Lasten der Funktion gehen, daher werden beim Staubsauger neben dem Energieverbrauch auch das Saugvermögen auf Teppich bzw. Hartboden sowie die Staubemission in Klassen eingeteilt und explizit auf dem Energielabel angegeben. Die Einteilung reicht jeweils von A = beste bis G = schlechteste Leistung.

**Achtung:** Jeder zum Verkauf ausgestellte Staubsauger muss ab dem 1. September 2014 mit einem Energielabel versehen sein. Wurde das Gerät aber schon vor dem Stichtag an den Handel ausgeliefert darf es ohne Etikett unbegrenzt abverkauft werden, es muss nicht im Nachhinein damit versehen werden.

**Welche Informationen liefert das Energielabel?**

  
 www.hea.de

**NEU** Energielabel für Staubsauger

**Pflicht ab 1. September 2014**

GELTUNGSBEREICH:

Netzbetriebene Staubsauger einschließlich Hybridstaubsauger (Netz- und Akkubetrieb) für Innenräume.

**Name oder Marke des Lieferanten, Typenbezeichnung des Gerätes**

**Energieeffizienzklasse**  
 Die Einstufung in die Klassen A = niedriger Verbrauch bis G = hoher Verbrauch wird bestimmt durch den jährlichen Energieverbrauch. Ab September 2017 wird umgestellt auf A+++ bis D, aufgrund des zu erwartenden technischen Fortschrittes.

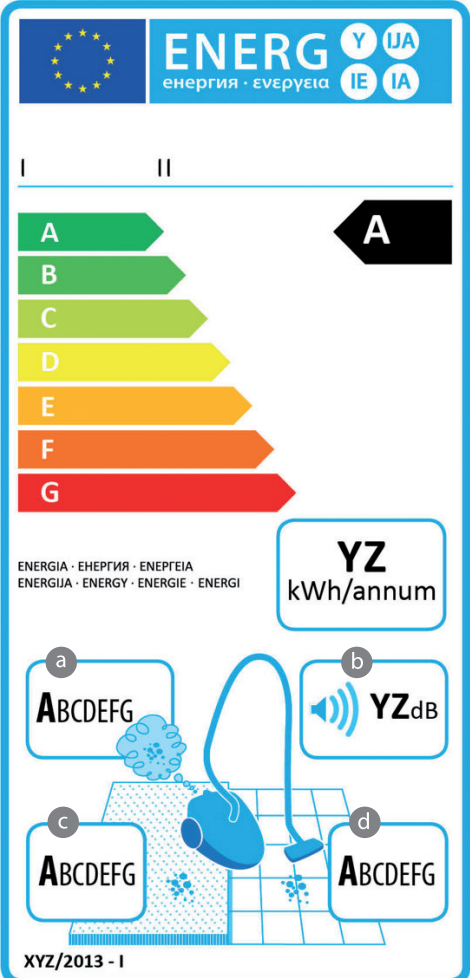
**Jährlicher Energieverbrauch in kWh pro Jahr**  
 Setzt sich zusammen aus dem Energieverbrauch für 50 Reinigungsvorgänge einer Standard-Wohnfläche (87 Quadratmeter) pro Jahr, mit berücksichtigt wird aber auch die Staubaufnahme. Der tatsächliche Energieverbrauch hängt von der jeweiligen Nutzung des Gerätes im Haushalt ab.

**a) Staubemissionsklasse**  
 Bewertet das Staubrückhaltevermögen, also die Sauberkeit der Ausblasluft. Eingeteilt in Klassen von A bis G.

**b) Geräusch**  
 Der Schalleistungspegel wird auf Teppich bestimmt und in Dezibel (dB) angegeben.

**c) Teppichreinigungsklasse**  
 Bewertet das Staubaufnahmevermögen vom Teppich. Eingeteilt in Klassen von A bis G. Die Angabe entfällt bei Hartbodenstaubsaugern.

**d) Hartbodenreinigungsklasse**  
 Bewertet das Staubaufnahmevermögen vom Hartboden. Eingeteilt in Klassen von A bis G. Die Angabe entfällt bei Teppichstaubsaugern.



© HEA 2014

In der obigen Grafik ist das Energielabel für Universalstaubsauger beschrieben, es gibt aber noch zwei optisch leicht abgewandelte Varianten für Hartboden- bzw. Teppichstaubsauger. Dann ist jeweils nur die Reinigungsklasse für die entsprechende Bodenart angegeben, die nicht geeignete ist rot durchgestrichen.

## Einstufung in die Energieeffizienzklassen

### Tabelle:

Die Einstufung in die Energieeffizienzklasse erfolgt anhand des jährlichen Energieverbrauchs. Dieser setzt sich zusammen aus dem Energieverbrauch für 50 Reinigungsvorgänge einer Standard-Wohnfläche (87 Quadratmeter) pro Jahr, mit berücksichtigt wird auch die Staubaufnahme.

Energieeffizienzklasse	Jährlicher Energieverbrauch (AE), in kWh/Jahr	
	1. Stufe: ab Sept. 2014	2. Stufe: ab Sept. 2017
A+++	entfällt	$AE \leq 10$
A++	entfällt	$10 < AE \leq 16$
A+	entfällt	$16 < AE \leq 22$
A	$AE \leq 28$	$22 < AE \leq 28$
B	$28 < AE \leq 34$	$28 < AE \leq 34$
C	$34 < AE \leq 40$	$34 < AE \leq 40$
D	$40 < AE \leq 46$	$AE > 40$
E	$46 < AE \leq 52$	entfällt
F	$52 < AE \leq 58$	entfällt
G	$AE > 58$	entfällt

**Achtung:** Der tatsächliche Energieverbrauch hängt von der jeweiligen Nutzung des Gerätes im Haushalt ab.

## Die Ökodesign-Verordnung stellt Mindestanforderungen

Die Ökodesign-Verordnung für Staubsauger enthält als Besonderheit eine Energieverbrauchsobergrenze ("power cap"). Ab September 2014 darf der jährliche Stromverbrauch für die 50-malige Reinigung einer Standard-Wohnfläche (87 Quadratmeter) maximal 62 kWh betragen. Zusätzlich wird die Nennleistungsaufnahme begrenzt, maximal 1600 Watt sind erlaubt. Damit diese Begrenzung des Energieverbrauchs nicht zu Lasten der Saugleistung geht, legt die Verordnung gleichzeitig Mindestanforderungen für die Staubaufnahme fest.

Die Anforderungen treten in zwei Stufen in Kraft:

1. Stufe ab 1. September 2014
2. Stufe ab 1. September 2017

Zudem sollen mit der 2. Stufe Anforderungen betreffend der Dauerhaftigkeit des Schlauchs und der Halbarkeit des Motors wirksam werden, diese sind vor ihrem Inkrafttreten allerdings nochmal zu überprüfen. Weiterhin darf das Geräusch beim Saugen von Teppich höchstens 80 dB(A) betragen (gemessen wird der Schalleistungspegel).

**Tabelle:**

Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Staubsaugern laut Ökodesign-Verordnung (u.a)

	1. Stufe ab September 2014	2. Stufe ab September 2017
Jahresverbrauch	max. 62 kWh/Jahr	max. 43 kWh/Jahr
Leistungsaufnahme	max. 1600 W	max. 900 W
Staubaufnahme Teppich bzw. Hartboden	mind. 0,70 mind. 0,95	mind. 0,75 mind. 0,98
Staubemission	--	max. 1 %
Geräusch	--	max. 80 dB
Schlauchhaltbarkeit	--	mind. 40.000 Knickungen unter Zug
Motorhaltbarkeit	--	mind. 500 h

**Fazit und Ausblick**

Bislang sorgte insbesondere die Begrenzung der Nennleistung auf zunächst 1.600 Watt und ab 2017 sogar auf maximal 900 Watt für kontroverse Diskussionen: „Muss nun doppelt so lange gesaugt werden?“ oder „Bleibt der Staub einfach liegen?“, lauteten typische Bedenken. Doch bereits im Februar 2014 betitelte die Zeitschrift „test“ der Stiftung Warentest ihren Staubsauger-Vergleichstest mit: „Kraft ohne Protz“ und führte weiter aus: „Die Ära angeblicher Powersauger mit mehr als 2.000 Watt nähert sich dem Ende. Jetzt gilt klein, aber oho. Fürs Siebertreppchen reichen im Test 870 Watt“.

Nach Angaben der namhaften Markenhersteller ist es möglich, die anspruchsvollen Ökodesign-Anforderungen zu erfüllen und energieeffiziente und gleichzeitig saugstarke Modelle anzubieten. Denn entscheidend für die Saugleistung ist nicht die hohe Watt-Zahl sondern die Gerätekonstruktion, das Zusammenspiel von Saugdüsen, Ventilatoren, Motor und Luftführung.

Wichtig beim Kauf ist jedoch, neben der Energieeffizienz auch auf eine gute Klassifizierung bei den weiteren Produkteigenschaften wie der Saugleistung zu achten.

Daher empfiehlt sich eine Beratung im Fachhandel, idealerweise mit Gerätevorführung. Insbesondere das eine oder andere vermeintliche Schnäppchen könnte sich sonst als Fehlkauf erweisen.

Entscheidend für die Akzeptanz der effizienten Geräte wird auch ihr Preis sein, denn das Einsparpotenzial zwischen den einzelnen Labelklassen ist eher gering: bei „Standardnutzung“ laut Energielabel spart zum Beispiel ein Staubsauger der Klasse A gegenüber einem vergleichbaren Gerät der Klasse B durchschnittlich 1,6 Euro pro Jahr (gerechnet mit 0,27 Euro/kWh Arbeitspreis). Allerdings addiert sich dieser Betrag über die Lebensdauer des Gerätes.

## Impressum

Herausgeber

HEA – Fachgemeinschaft für effiziente Energieanwendung e.V.

Reinhardtstraße 32

10117 Berlin

Tel.: 30 300199-0

Fax: 30 300199-4390

E-Mail: [info@hea.de](mailto:info@hea.de)

Internet: [www.hea.de](http://www.hea.de)

Bearbeitung

Claudia Oberascher, HEA

Tel.: 030 300199-1372

E-Mail: [oberascher@hea.de](mailto:oberascher@hea.de)

Fachliche Unterstützung

HEA-Fachausschuss Haushalttechnik

Abbildungen: HEA, Miele

© HEA, Berlin

Für die Richtigkeit der technischen Angaben und für etwaige bei der Zusammenstellung entstandene Irrtümer wird keine Haftung übernommen.

Stand: Juli 2014